

Erfahrungen mit der Beratung von betroffenen Mädchen und Frauen im Kontext digitaler Gewalt

Andrea Bocian, Jessica Lütgens und Angela Wagner

Als sich Mädchen und Frauen um das Jahr 2006 mit Anliegen wie Verleumdung mittels falscher Behauptungen im Internet, digitaler Überwachung und Kontrolle oder Erpressung durch Bild- und Videoaufnahmen an die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt wendeten, gab es den Begriff ›digitale‹ Gewalt im deutschsprachigen Raum noch nicht. Dieser wurde von unserer Beratungsstelle zunächst intern diskutiert und dann zeitnah über Beratungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Durch die explizite Benennung dieser Form der Gewalt wollten wir zum einen ein neues soziales Phänomen beschreiben und zum anderen die Gewaltdimension dieser Angriffe verdeutlichen. Hierbei unterscheiden wir zwischen ›leichteren‹ Formen digitaler Gewalt wie etwa die Beleidigung oder Diffamierung von Personen und ›schweren‹ Formen digitaler Gewalt wie beispielsweise das Filmen einer Vergewaltigung und die angedrohte oder verwirklichte Veröffentlichung dieser Aufnahmen.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), definiert digitale Gewalt wie folgt:

›Mit digitaler Gewalt meinen wir alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. Wir gehen davon aus, dass digitale Gewalt nicht getrennt von ›analoger Gewalt‹ funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt.‹ (bff 2017: 2)

In unserer Arbeit, sowohl in der Beratung als auch der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verwenden wir trotz der medialen Präsenz englischsprachiger

Begriffe (wie z.B. Cyberstalking oder Cyberharassment)¹ diese nach Möglichkeit nicht. Sie wecken bei vielen Betroffenen eher Unklarheit; manche kennen die englischen Begriffe nicht, andere haben Schwierigkeiten mit der genauen Übertragung dieser in das deutsche Äquivalent.

In den Jahren 2010 bis 2019 haben wir 322 Fälle schwerer digitaler Gewalt in unserer Beratungspraxis dokumentiert. Dies sind nicht einmal 40 Fälle im Jahr; diese Zahlen verdeutlichen, dass die Befürchtung, eine Beratungsstelle könnte von Betroffenen digitaler Gewalt ›überrannt‹ werden, eher unbegründet ist. Leichtere Fälle digitaler Gewalt werden in unserer Beratungsstelle insgesamt eher selten thematisiert. Dies liegt auch daran, dass ein Bewusstsein für die Strafbarkeit der Angriffe und ein adäquates Vorgehen dagegen selten vorhanden sind. Deutlich häufiger wird von digitaler Gewalt in Verbindung mit Körperverletzungsdelikten und/oder stark kontrollierenden und belästigende Handlungen des Partners – oft nach einer Trennung, die von der Frau ausging – berichtet.

Das Thema digitale Gewalt spricht auch Frauen an, die Verfolgung durch digitale Medien, Spionagesoftwares und Abhörwanzen gegebenenfalls in Phantasien einbauen und mit einem allgemeinen Gefühl von Bedrohung verknüpfen. Solche Fälle werden bei uns nicht zwangsläufig unter digitalen Gewalterfahrungen erfasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Mädchen und junge Frauen im digitalen Raum nicht nur Opfer digitaler Gewalt werden können. Als sehr aktive Nutzerinnen der sozialen Netzwerke beteiligen sie sich auch daran, andere öffentlich bloßzustellen und zu diffamieren und tun sich somit ebenfalls als Täterinnen hervor. Insoweit zielt einer unserer Flyer (vgl. Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt 2017a) sowohl auf die Prävention von Straftaten Jugendlicher, als auch auf die Vermittlung von Handlungskompetenzen im Falle eigener Betroffenheit.

Dieser Beitrag legt seinen Fokus jedoch auf die Beratung von Mädchen und Frauen als Betroffene digitaler Gewalt, weil wir hier inzwischen über eine Expertise verfügen, die über den Einzelfall hinaus allgemeine Aussagen zulässt. Beschrieben werden die Fallkonstellationen, ein feministischer Beratungsansatz, Hürden der Kontaktaufnahme und Auswirkungen digitaler Gewalt.

¹ Einige dieser Begriffe werden in der Broschüre »Digitale Gewalt« (Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt 2017b: 5ff.) definiert.

Erste Fälle in der Beratungspraxis

Im Jahr 2005 kamen kostengünstige Handys mit integrierter Kamera und Bluetooth-Funktion auf den deutschen Markt. Gleichzeitig verbreiteten sich Kenntnisse über digitale Bildbearbeitung ebenso rasant. Für die Aufnahme und Entwicklung von Bildern mussten keine Fotostudios mehr beauftragt werden, weshalb eine Kontrollinstanz über die Art der Aufnahmen (wie z.B. erotische private Fotografien aber auch Aufnahmen von Straftaten), ebenso wie die Kontrolle über deren Besitz oder Verbreitung, weitestgehend verschwand. Kurz darauf, im Jahr 2006, wurden wir mit ersten Fällen konfrontiert:

- Eine 60-jährige Frau befürchtete, dass einverständlich aufgenommene Nacktaufnahmen von Ihrem Ex-Lebensgefährten digital weitergegeben würden.
- Eine Studentin wurde nach einer Vergewaltigung damit bedroht, dass im Falle einer Anzeige intime Aufnahmen an ihre Professor*innen gesendet würden.
- Eine Schülerin, die sich beim Geschlechtsverkehr mit ihrem Freund plötzlich von dessen Freunden – mit gezückten Handykameras – umringt sah.
- Und eine junge Frau, die von mehreren Männern vergewaltigt und dabei gefilmt wurde und nun die Verbreitung der Aufnahmen befürchtete.

Wie diese Fallbeispiele zeigen, sind sowohl Mädchen und junge Frauen als auch ältere Frauen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen und von unterschiedlicher Herkunft von digitaler Gewalt betroffen. Dies bestätigt sich fortwährend in unserer alltäglichen Beratungsarbeit. In Gesprächen mit verschiedenen Kooperationspartner*innen wurde schnell deutlich, dass auch öffentliche Institutionen bereits mit gravierenden Einzelfällen konfrontiert waren und Handlungsbedarfe sahen. Berichtet wurde z.B. aus Schulen, dass

- Aufnahmen auf den Schultoiletten, auch unter den Trennwänden hindurch, gemacht wurden.
- peinliche oder intime Situationen gefilmt und verbreitet wurden, mit dem Ziel, die Betroffenen zu diskreditieren und in Folge vom Schulbesuch abzuhalten.

- Unterrichtsstunden auditiv aufgenommen, Äußerungen der Lehrkräfte und deren Unterricht gefilmt, kommentiert und online veröffentlicht wurden.

Erste Publikationen und Präventionsansätze

Aufgrund der medialen Berichterstattung lag die Aufmerksamkeit zunächst auf den eher jugendbezogenen Themen wie »Happy Slapping«², Gefahren im Chat und Cybermobbing. Geschlechtsspezifische Aspekte wie sexualisierte Gewalt oder sexistisch motivierte Herabwürdigung von Mädchen und Frauen hingegen wurden nicht thematisiert. Dank der Fördermittel des Frauenrates der Stadt Frankfurt a.M. konnten wir uns dieser fehlenden Perspektive intensiv widmen. So wurden beispielweise

- in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Beratungslehrer*innen aller Schulsysteme im Raum Frankfurt a.M. fortgebildet.
- ein inzwischen mehrfach aktualisierter Präventions-Flyer (vgl. Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt 2017a) für die Zielgruppe ab zwölf Jahren entwickelt, der den Bogen von mehr oder weniger alltäglichen digitalen Aktivitäten, bis hin zu strafbaren Handlungen und der Erläuterung des rechtlichen Rahmens schlägt. Behandelt werden nicht nur die Angriffsformen, die sich gegen Mädchen und Frauen richten, sondern auch eine deutliche Warnung an sie formuliert, nicht selbst den digitalen Raum zu nutzen, um andere zu diffamieren, zu bedrohen oder zu beleidigen.
- 2009 der Videospot »Folgenschwer« entwickelt, zugeschnitten auf jugendliche Nutzer*innen des digitalen Raums. Der Spot handelt von einer jungen Frau, die nach einer Party mit einem jungen Mann nach Hause geht. Dieser macht intime Aufnahmen von ihr und veröffentlicht diese nach Ende der Beziehung in ihrem schulischen Umfeld. Der Abspann infor-

² Bei Happy Slapping werden körperliche Angriffe auf eine oder mehrere Personen gefilmt und die Aufnahmen öffentlich im Internet oder in bestimmten Gruppen geteilt.

miert, dass die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt in solchen Fällen hilft und zeigt unsere Kontaktdaten.³

- die ebenfalls inzwischen mehrfach aktualisierte Broschüre »Digitale Gewalt« (vgl. Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt 2017b) entwickelt. Diese richtet sich an erwachsene Betroffene und Multiplikator*innen, die sich mit digitaler Gewalt auseinandersetzen oder konfrontiert sehen.

Seit den hier genannten ersten Veröffentlichungen wurden unsere Flyer und Broschüren stetig überarbeitet. Auch neue Publikationen gehen auf das Themenfeld ein und erläutern alltägliche und professionelle Umgangsweisen mit digitalen Medien und digitaler Gewalt.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Im Folgenden werden einige Fallkonstellationen erläutert, die einen feministischen Beratungsansatz im Umgang mit digitaler Gewalt und Erfahrungen aus der Praxis beschreiben. Diese sollen einen Eindruck über die von den Mädchen und Frauen thematisierten Problemstellungen und den Beobachtungen der Beraterinnen vermitteln.

Fallkonstellationen

Neben den oben erwähnten ersten Fällen haben sich in der Zwischenzeit auch Frauen und Mädchen mit anderen digitalen Gewalterfahrungen an uns gewandt. So melden sich beispielsweise Frauen, die durch Täter mittels digitaler Gewalt gezielt in berufliche Schwierigkeiten gebracht werden. Neben Diffamierungen und Verleumdungen, wie z.B. »XYZ treibt es mit jedem!«, kursieren beispielweise E-Mails mit einer gefälschten Mail-Adresse der betroffenen Frau im Intranet, in denen Kolleg*innen beleidigt werden. So werden Konkurrenzen ausagiert, Frauen für die Ablehnung einer Liebesbeziehung ›bestraft‹, am Arbeitsplatz diskreditiert und so existenziell gefährdet. In diesen Fällen ist es oftmals unerlässlich, Vorgesetzte oder Arbeitgeber*innen zu informie-

3 Der Spot wurde im Rahmen eines Praxisseminars von Student*innen der Fachhochschule Wiesbaden in Kooperation mit der Werbeagentur Young & Rubicam entwickelt. Er kann gern verwendet werden und ist auf unserer Website zu finden unter: <https://frauennotruf-frankfurt.de/infothek/videos/folgenschwer/> [Zugriff: 30.6.2020].

ren und immer erforderlich, eine Beratung in einer Kanzlei für Arbeitsrecht wahrzunehmen.

Berichtet wird auch häufig, dass Mädchen und Frauen selbst Aufnahmen gepostet oder verschickt haben und im Anschluss die Kontrolle über diese verloren haben. Dass mit Aufnahmen, wie etwa Selfies, im sozialen Umfeld nicht immer diskret oder freundlich umgegangen wird, ist eine häufig anzutreffende Realität. Aufnahmen können in Klassen, auf Schulhöfen, in Vereinen, Firmen und Bekanntenkreisen und darüber hinaus kursieren. Manchmal ist das auch gewünscht, aber eben nicht immer, vor allem, wenn die Aufnahmen nicht ‚perfekt‘ geworden sind. Auffällig ist, dass nicht die Veröffentlichung einer nur für einen bestimmten Adressaten gedachten Aufnahme von der Öffentlichkeit sanktioniert wird, sondern das Erwischen-Werden beim Posieren, Performen, Sich-Zeigen – alles Handlungen, die viele andere ebenfalls tun. Insbesondere bei intimen Aufnahmen befürchten Mädchen und Frauen ausgelacht oder als ‚Schlampe‘ benannt und in Folge sozial geächtet zu werden.

In vielen der uns bekannt gewordenen Fällen kamen zu der Nötigung im Kontext digitaler Gewalt noch weitere Angriffe hinzu oder fanden bereits im Vorfeld statt. Die gravierendsten Fälle sind jedoch Schilderungen von Mädchen und Frauen, die vergewaltigt und dabei gefilmt wurden. Unabhängig davon, ob diese Aufnahmen jemals weitergegeben werden, ist die Bedrohung, dass eine Veröffentlichung jederzeit möglich ist, so stark, dass die Vergewaltigung selbst in den Hintergrund rücken kann. Laut Döll-Hentschker ist »alleine die Existenz von Bildern oder Filmmaterial ihrer Vergewaltigung [...] für die betroffenen Frauen eine kaum vorstellbare psychische Belastung. Die Vergewaltigung hört quasi nie auf, kann jederzeit durch die Verbreitung der Bilder von neuem ablaufen.« (Döll-Hentschker 2012: 9) Hierüber potenzieren sich die Folgen der sexualisierten Gewalterfahrungen (vgl. ebd.).

Es kommen auch Mädchen und Frauen in die Beratung, die sich getrennt haben und von der Familie des Ex-Partners oder dessen Freund*innen permanent bei ihren Freizeitaktivitäten verfolgt und aufgenommen werden. Ob die Aufnahmen im Anschluss veröffentlicht werden oder nicht, ist nicht entscheidend. Allein die bestehende Option, dass sie aufgenommen wurden oder werden könnten, führt zu einer massiven Einschränkung der Lebensqualität und Mobilität. Betroffene vermeiden es, in den öffentlichen Raum zu gehen (wie etwa Schwimmbad, Restaurants oder Clubs) und sich frei zu bewegen.

Auch erleben wir Fälle in denen digitale Gewalt angedroht wird, um Betroffene von einer strafrechtlichen Verfolgung abzubringen, wie in dem Fall einer jungen Frau, die von ihrem Freund nach der geäußerten Trennungs-

absicht vergewaltigt wurde. Sie trennte sich dennoch und suchte, vermittelt über eine Lehrerin, unsere Beratungsstelle auf. Ihr wichtigstes Ziel war es, dass ihre Eltern und Geschwister auf keinen Fall von der Tat erfahren. Die junge Frau besuchte mehrfach unsere Beratungsstelle und war bereit eine Anzeige zu erstatten. Der Mann erfuhr jedoch vorab von der geplanten Anzeige und bedrohte die 17-Jährige damit, dass er Aufnahmen der Vergewaltigung bei Facebook verbreiten würde. Trotz guter juristischer Aussichten und dem Hinweis, dass ein gezieltes Vorgehen den Mann rechtzeitig stoppen kann, äußerte die Frau, dass sie jegliches Vorgehen gegen den Aggressor beenden wolle, in der Hoffnung, dass die Aufnahmen nicht ins Netz gelangen. Sie befürchtete, dass ihre Familie von der Vergewaltigung erfahren könnte.

Da so viele Betroffene aus den beschriebenen Gründen eine Anzeige vermeiden, kommen Delikte aus dem Bereich der digitalen Gewalt bei Polizei und Justiz häufig als Einzelfälle oder subsumiert unter den Körperverletzungs- oder Vergewaltigungsdelikten vor. Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass es wenig statistisches Material und wenig veröffentlichte Rechtsprechung hierzu gibt.

Hindernisse bei der Kontaktaufnahme

Wie bei anderen Gewaltformen zeigt sich auch bei digitaler Gewalt, dass Betroffene sich häufig zunächst auf die eigene vermeintliche Schuld fokussieren. Sie fragen sich, ob sie »unvorsichtig« waren oder ob sie mit einem anderen Verhalten den Angriff verhindern oder hätten vermeiden können. Dies ist z.B. der Fall, wenn sie ihrem (Ex-)Partner selbst eigene Nacktaufnahmen geschickt haben und dieser nun droht, die Aufnahmen an Eltern, Schulkamerad*innen oder Arbeitgeber*innen weiterzugeben, um ihrem Ruf und Ansehen zu schaden. Solche Selbstvorwürfe verursachen Scham und verhindern häufig ein aktives und zügiges Vorgehen gegen eine Bedrohung durch digitale Gewalt. Viele Mädchen und Frauen befürchten zudem Vorwürfe ihres sozialen Umfeldes und trauen sich daher nicht über die Angriffe zu sprechen.

Insbesondere bei Jugendlichen besteht die Befürchtung, dass Erwachsene von der Bedrohung erfahren und im Anschluss die digitalen Aktivitäten der Jugendlichen einschränken. Diese berechtigte Angst führt häufig dazu, dass keine Unterstützung gesucht wird. Hinzu kommt, dass die meisten jungen Menschen (wie auch viele Erwachsene) keine Erfahrungen mit Unterstützungssystemen wie etwa Beratungsstellen haben. Vielleicht informieren sie sich im Internet. Wie bei anderer Gewalt ist der Schritt, sich Fachbera-

tungsstellen oder Erwachsenen anzuvertrauen, vielen zu hochschwellig und suspekt. Mädchen und junge Frauen wenden sich oftmals erst an uns, wenn ihnen die Bedrohung buchstäblich über den Kopf gewachsen ist. So meldete sich z.B. eine 17-Jährige, die nach Beendigung einer Liebesbeziehung damit bedroht wurde, dass intime Aufnahmen von ihr an ihre Eltern weitergegeben werden sollten. Der Täter nutzte hierbei gezielt das Wissen, dass die Eltern des Mädchens eine Beziehung vor der Ehe missbilligten. Die Betroffene befürchtete zu Recht massive Auswirkungen auf ihr Leben, wenn die Beziehung bekannt werden würde.

Die Verbreitung von intimen oder ›freizügigen‹ Aufnahmen in der Familie, der Community oder dem sozialen Umfeld wird durch Betroffene als kaum zu bewältigende Bedrohung erlebt, die oft dazu führt, dass sie in Angst regelrecht erstarren und sich isolieren, da sie annehmen, dass es für sie keine Hilfe gibt. In der Konsequenz erfüllen sie die Forderungen der Täter mit der Hoffnung, er würde aufhören oder seine Drohungen nicht wahr machen. Solche Fälle zeigen, dass digitale Gewalt oftmals mehrere Ebenen aufweist, die in der Beratung bedacht werden müssen.

Viele Betroffene scheuen aus Scham eine Kontaktaufnahme mit der Polizei oder einer Beratungsstelle. Scham, so Döll-Hentschker:

»ist eine Emotion, die im Zusammenhang mit digitaler, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle spielt. [...] Je größer die Scham, desto größer ist der Wunsch zu verschwinden. Scham ist eine Emotion, die einer nach außen gerichteten Handlung entgegen wirkt. Wer sich verbergen will, erstattet keine Anzeige, die erklärt, begründet und belegt werden muss [...]. Die Veröffentlichung von Fotos beispielsweise im Internet [...] kann eine andauernde und kaum zu bewältigende Scham auslösen. Es ist nicht überschaubar, wer alles die Bilder zu sehen bekommt.« (ebd. 2012: 8f.)

Auch dies können wir aus der Praxis bestätigen. Den Betroffenen ist es peinlich, dass die Aufnahmen im Rahmen einer Strafanzeige auch von den Beamten*innen und anderen Beteiligten angesehen werden könnten. Sie hoffen, dass der Aggressor das Interesse an der Bedrohung verliert. Jedoch: In allen uns bekannten Fällen hat nie ein*e Täter*in ›einfach so‹ aufgehört. Wenn eine betroffene Person allerdings sofort reagiert, besteht eine Chance, Aufnahmen löschen zu lassen, ihre Verbreitung einzudämmen und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen.

Ein feministischer Beratungsansatz gegen digitale Gewalt

Die Beratung von Frauen und Mädchen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, ist komplex und erstreckt sich häufig über einen längeren Zeitraum. Sie ist dennoch weniger voraussetzungsvoll als häufig angenommen wird, da bei Bedarf Expertise von außen dazu geholt werden kann. Auch wenn die Berater*innen keine ›digital Natives‹ sind, sind die Täter-Opfer-Beziehungen, Falldynamiken und strafrechtlichen Möglichkeiten im digitalen Raum oftmals dieselben wie im nicht-digitalen Raum.

Die Beratungen können nur dann gelingen, wenn Betroffene dabei unterstützt werden, zügig und mithilfe aller erforderlichen Expertise, gegebenenfalls auch unter Einsatz finanzieller Mittel, gegen Täter*innen vorzugehen. Nur so kann weiterer Schaden abgewendet und bisher entstandener Schaden effektiv eingedämmt werden. Daher sind Kooperationen und die Vernetzung von Beratungsstellen mit Technikexpert*innen und Rechtsanwält*innen in dem Themenfeld digitaler Gewalt dringend notwendig.

Ziel der Beratung ist es, den Betroffenen zu vermitteln, dass digitale Gewalt zeitnah beendet werden kann, wenn frühzeitig und gezielt dagegen vorgegangen wird. Täter-Opfer-Umkehrungen und andere Dynamiken werden besprochen und Mädchen und Frauen aufgezeigt, dass sie sich adäquat zur Wehr setzen können. Grundsätzlich zielt digitale Gewalt auf Herabsetzung, Rufschädigung, soziale Isolation und die Nötigung zu einem bestimmten Verhalten. Ziel ist es auch, Gefühle von Hilflosigkeit und Angst hervorzurufen und die Betroffenen zum Schweigen zu bringen. Die Angriffskonstellationen sind im Kontext der feministischen Antigewaltarbeit hinlänglich bekannt, ebenso das strafrechtliche Vorgehen, nur erfolgen die Angriffe zusätzlich oder ausschließlich mittels digitaler Medien. In der Beratung geht es darum, die verschiedenen Ebenen der Angriffe zu identifizieren, die individuellen Folgen zu benennen und ein mögliches Vorgehen zu skizzieren. Wir ermutigen Betroffene, über die Situation zu sprechen und mit diesem Schritt aus der von den Täter*innen geschaffenen Isolation zu treten. Dabei vermitteln wir, dass Schweigen oder ›Nichts-tun‹ in der Regel zu einer weiteren Bedrohung durch die Täter*innen führen kann.

Wir zeigen in der Beratung auf, dass

- digitale Angriffe nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden.
- Abwarten und Stillhalten eine Strategie darstellt, die vor allem dem*der Angreifer*in zuspielt.

- es auch in den Fällen, in denen ein strafrechtliches oder zivilrechtliches Vorgehen nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, Wege gibt, sich zur Wehr zu setzen.

Neben Fragen von Schutz und wie sich die Situation der Betroffenen verbessern lässt, werden die Möglichkeiten eines individuellen Vorgehens erörtert. Gefragt werden muss, welche Unterstützung es im sozialen Umfeld gibt. Wir prüfen gemeinsam vorhandene Ressourcen und besprechen die Bedürfnisse der Betroffenen. Ganz grundsätzlich geht es in der Beratung auch um einen umsichtigen Umgang mit eigenen Daten und Aufnahmen – auch und besonders in engen sozialen Beziehungen und darum, die eigenen Grenzen in dem nicht-digitalen wie auch digitalen Raum wahrzunehmen und zu schützen. In der Beratung werden die Konsequenzen eines Nichthandelns bei digitaler Gewalt sehr deutlich besprochen. Der Schaden wächst rasant, wenn die Gefahr besteht, dass Aufnahmen veröffentlicht werden oder sich Gerüchte verbreiten. Aus diesem Grund muss konsequent und zügig vorgegangen werden.

Insgesamt sollten Berater*innen sich davor hüten, Aufnahmen von betroffenen Personen anzusehen, auch wenn dies (in Einzelfällen) angeboten wird. Nicht zu unterschätzen ist die »Macht der Bilder« (Döll-Hentschker 2012: 9), denn

»Dritte, die mit solchen Bildern konfrontiert werden, können diese nicht vergessen, selbst wenn sie solidarisch mit der Frau sind und das Veröffentlichen der Bilder verurteilen. Die Bilder werden von nun an immer ein Teil in der Beziehung mit dieser Frau sein. Das wissen auch die Frauen. Die Schamgefühle werden dadurch immer wieder reaktiviert. Das Sehen der Bilder verändert die Beziehung. Insofern ist es ein berechtigtes und nachvollziehbares Anliegen der Frauen, dass die Menschen, an die sie sich zwecks Unterstützung wenden, diese Bilder nicht zu sehen bekommen.« (ebd.)

Fester Bestandteil der Beratung ist, wie in anderen Fällen auch, die Funktion einer Anzeige und der Ablauf eines möglichen Verfahrens.⁴ Das weitere juristische Vorgehen lässt sich an spezialisierte und engagierte Rechtsanwält*innen abgeben. Wichtig ist zudem, dass Betroffene strukturiert zu einer oder einem Rechtsanwält*in gehen: d.h. sie sollten dort eine vorbereitete und kurze Zusammenfassung des Geschehens abgeben. Es gilt anzuregen und abzu-

⁴ Siehe Beitrag: Möglichkeiten und Grenzen strafrechtlicher Interventionen bei digitaler Gewalt.

klären, wer sie gegebenenfalls bei einer chronologischen Auflistung und der Dokumentation von digitalen Gewalthandlungen unterstützen kann. Umso wichtiger ist es, Expert*innen aus dem digitalen Bereich hinzuzuziehen und z.B. die Wiederherstellung oder das Löschen von Daten im Internet zu forcieren.

Wenn sich in der Beratung Anhaltspunkte für Spionage, Überwachung und Ortung ergeben, sollten die Frauen dringend aufgefordert werden ihre Geräte von Technikexpert*innen überprüfen zu lassen. Zu fragen ist, ob die Beratung in solchen Fällen in der Einrichtung stattfinden kann und ob die Vertraulichkeit der Beratung in solchen Fällen gewährleistet ist. Immer wieder bestätigten die betroffenen Personen, dass die Täter*innen aus dem sozialen Umfeld stammen, z.B. ehemalige Partner*innen, die bei der Einrichtung ihrer Geräte geholfen haben oder einen Moment genutzt haben, in denen Geräte unbeaufsichtigt waren. Da jedoch inzwischen Spionageprogramme über das Internet auf Geräte aufgespielt werden können, ohne diese in den Händen zu halten oder auf Webcams zugegriffen werden kann, hat sich die Problematik vervielfacht. Für technische Fragen und die Überprüfung von Geräten empfiehlt es sich, dass die Beratungsstelle zunächst die Person anspricht, die den technischen Support in der beratenden Einrichtung leistet, da diese bereits das Vertrauen der Einrichtung genießt und befähigt ist, Geräte zu prüfen. Zusätzlich finden sich einige alltagspraktische Tipps und Hinweise für den Schutz von Handy und Privatsphäre in einem Flyer des bff »Sicher mit Smartphone« (bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe o.J.). Selbstverständlich müssen für Mädchen und Frauen ohne finanzielle Mittel für anwaltliche Beratung oder Technik-Überprüfung, wie bei allen anderen Angriffsformen auch, Wege gefunden werden.⁵

5 Digitale Gewalt erfordert schnelles Handeln und Expert*innen, die professionell und zügig agieren können. Der Verweis auf die anwaltliche Beratungshilfe ist in solchen Fällen oftmals schwierig, da die Fallkonstellationen häufig sehr komplex und arbeitsaufwendig sind und eine Beratungshilfe bei Weitem nicht kostendeckend ist. Jedoch ist teilweise eine anwaltliche Beratung finanziert über eine Rechtsschutzversicherung möglich. Eine anwaltliche Erstberatung, die selbst finanziert werden muss, kann um die 250 Euro kosten.

Auswirkungen digitaler Gewalt

Folgen von digitaler Gewalt sind gesundheitsgefährdend und schränken z.T. die Lebensqualität massiv ein. Beschrieben werden starke Verunsicherung, Hilflosigkeit, Selbstzweifel, Misstrauen, Angstzustände, sozialer Rückzug, somatische Erkrankungen, Gefühle ständiger Bedrohung, Schlafstörungen und Leistungsblockaden. Dies kann zu sogenannten reaktiven psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Ängsten, sozialer Isolation, Ausbildungsbrechungen, Schul- und Jobwechsel und Umzügen führen.

In den Beratungen stehen für die Betroffenen häufig die Fassungslosigkeit darüber, dass sie sich in einer oder mehreren Personen so getäuscht haben und der Bruch des Vertrauens im Vordergrund. Die eigentlichen Täter*innen, die die Aufnahmen veröffentlicht haben, geraten völlig aus dem Blickfeld. Die Betroffenen stehen als naiv oder ›Selbst-Schuld-Daran‹ da und fühlen sich schlecht und schuldig. Diese Dynamik einer solchen Täter-Opfer-Umkehr ist regelmäßiges Thema in der Beratung.

Eine ebenfalls gravierende Auswirkung, die in der Beratung vorsichtig besprochen wird, ist die Gefahr, dass mittels der breiten Veröffentlichung von Aufnahmen, wie etwa erotische Aufnahmen aus einer romantischen Beziehung oder dem Filmen von sexualisierter Gewalt, auch andere Personen die Betroffene potentiell als wehrloses Objekt wahrnehmen könnten. Somit gerät das Mädchen oder die Frau in Gefahr erneut ›Opfer‹ von Gewalthandlungen zu werden. Wir konnten über die Jahre immer wieder feststellen, dass es Jungen und Männer gibt, die das Wissen um die Gewalterfahrung einer Betroffenen zu animieren scheint, selbst übergriffig oder gewalttätig ihr gegenüber zu werden.

Bei der Androhung, intime Aufnahmen an Eltern oder Arbeitgeber*innen zu senden, handelt es sich zumeist um einverständlich aufgenommene Fotos oder Videos bzw. mit der Webcam übertragene Aufnahmen. Bei der Herstellung solcher Aufnahmen wurde oftmals nicht überlegt, was mit diesen nach dem Abend, in zwei Monaten, nach zwei Jahren oder nach dem Ende einer Affäre oder Beziehung geschehen soll und könnte. Sehr viele Frauen gehen davon aus, dass sie selbstverständlich mitentscheiden, wie mit diesen Bildern und Videos umgegangen wird. Die wenigsten konnten sich zu dem Zeitpunkt der Beziehung die Gefahr einer Veröffentlichung oder Weitergabe vorstellen – der darin enthaltene Vertrauensbruch war ihnen unvorstellbar. In der Beratung fragen sie sich, warum sie sich auf die Aufnahmen eingelassen haben, sie fühlen sich schuldig, verantwortlich und schämen sich. Auffällig ist, dass

zu diesem Zeitpunkt nicht mehr differenziert wird; die Zustimmung zur Aufnahme, deren Weiterleitung oder Speicherung unter der Maßgabe, dass diese vertraulich bleibt, ist eine völlig andere gewesen, als die Zustimmung zur Veröffentlichung. Dass die Mädchen und Frauen letzteres nicht erlaubt haben, hat emotional für sie im Nachhinein wenig Bedeutung und muss erst in der Beratung wieder angeeignet werden.

Sehr oft äußern Betroffene, dass sie vieles dafür tun würden, damit nicht noch weitere Personen, potentielle Unterst tzer*innen inbegriffen, von den Aufnahmen erfahren. Dies bleibt den T tern in der Regel nicht verborgen und so k nnen sie den Druck oder die direkte Gewalt erh hen. Die M dchen und Frauen bef chten oftmals eine fortdauernde Gefahrdrohung, da digital gespeicherte Aufnahmen auch noch Jahre sp ter offiziell gemacht werden k nnen, d.h. auch dann, wenn sie sich in Sicherheit wiegen.

Digitale Angriffe gegen offizielle Personen und Unterst tzungseinrichtungen

Nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Wissenschaftler*innen und Journalist*innen, feministische Initiativen, Institutionen und Gruppen wurden in den letzten Jahren mittels digitaler Gewalt attackiert. So wurden z.B. Hatesstorms ausgel st oder Einzelpersonen diskreditiert und beleidigt, nicht selten bis hin zu offensiven Vergewaltigungsandrohungen. In den Fokus solcher Angriffe k nnen auch sehr schnell Fraueneinrichtungen und Gleichstellungs ros gelangen. Auch die Arbeit von Beratungsstellen kann davon betroffen sein. Vor einigen Jahren wurde ein Werbebild unserer fortlaufenden Kampagne »Soforthilfe nach Vergewaltigung« in einem rechten Portal eingestellt und massenhaft kommentiert. Es zeigte eine  rztin mit Migrationsgeschichte und wurde genutzt, um rechtsextreme und rassistische Vorstellungen dar ber zu transportieren, wer in Deutschland die T ter- und wer die Opfergruppen von sexualisierter Gewalt sind, wer versorgt werden sollte – und wer nicht. Wir meldeten die Kommentare dem hessischen Verfassungsschutz und erstatteten Anzeige. Diese wurde eingestellt, der Server stehe unerreichbar im Ausland. Solche Angriffe geh ren f r uns auch zu dem Themenkomplex digitale Gewalt.⁶

6 Informationen zum Umgang damit k nnen betroffene Einrichtungen in der Brosch re »Wachsam Sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einsch chterungsver-

Ausblick

Die Beratung von Frauen und Mädchen bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt kann sehr gut an die Expertise feministischer Beratungsstellen anknüpfen. Notwendiges technisches und rechtliches Wissen sollte u.a. durch das Hinzuziehen von Expert*innen eingeholt werden. Der Aufbau von entsprechenden Kooperationen und Netzwerken ist dringend notwendig. Trotz aller Spezifika des Feldes, wie etwa Kenntnisse um Apps und Medien, umfassen die Delikte, die unter digitaler Gewalt gefasst werden, bereits bekannte Straftatbestände. Berater*innen können beispielsweise die Broschüre »Digitale Gewalt« (vgl. Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt 2017b) vorbereitend sowie während der Beratung zur Hilfe nehmen. So können sie sicher sein, dass sie die relevanten Themen und Vorgehensweisen ansprechen.⁷

Auch die Strukturen einer Beratungsstelle müssen dem Thema digitale Gewalt gerecht werden. Diskutiert werden muss, wie sich die Einrichtung und auch die einzelnen Berater*innen digital präsentieren, die Frage des Datenschutzes ebenso wie die datenrechtliche Ansprache der Klient*innen, bevor die eigentliche Beratung beginnt. Das Recht auf die datenbezogene Selbstbestimmung Anderer gilt auch für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen. So muss sichergestellt werden, dass die Beratung nicht aufgezeichnet wird.

Anknüpfend an eine feministische Tradition der Aneignung des öffentlichen Raums bzw. der Verweigerung sich aus diesem Zurückzuziehen, ist letztlich das Ziel all unserer Bemühungen, Mädchen, Frauen und Betroffene von digitaler Gewalt dabei zu unterstützen, einen bewussten Umgang mit ihren Daten und Medien zu pflegen. Es ist uns wichtig, dass Mädchen und Frauen sich nicht aus dem digitalen Raum zurückziehen, sondern sich diesen aktiv und solidarisch aneignen.

suchen und Bedrohungen« (vgl. Verein für Demokratische Kultur in Berlin und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin 2017) oder in Beratungsstellen zu rechter Gewalt finden.

7 Auf der Plattform <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de> finden sich weitere relevante Informationen und Sicherheitshinweise für Berater*innen und Betroffene von digitaler Gewalt.

Literatur

- Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt (Hg.) (2017a): »Digitale Gewalt«. Flyer. <https://frauennotruf-frankfurt.de/fileadmin/redaktion/pdf/FNR-Flyer-Digitale-Gewalt-2017-06.pdf> [Zugriff: 15.1.2020].
- Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt (Hg.) (2017b): »Digitale Gewalt«. Broschüre. <https://frauennotruf-frankfurt.de/fileadmin/redaktion/pdf/FNR-Broschuere-Digitale-Gewalt-2017-06.pdf> [Zugriff: 15.1.2020].
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.) (2013): »Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen«. https://frauennotruf-mainz.de/files/downloads/bff_qualitaetsstandards_2.auflage.pdf [Zugriff: 15.1.2020].
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.) (2017): »Fachberatungsstellen und die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt. Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff«. <https://frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html> [Zugriff: 15.1.2020].
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.) (o.J.): »Sicher mit Smartphone«. <https://frauen-gegen-gewalt.de/de/digitale-gewalt-material/sicher-mit-smartphone.html> [Zugriff: 15.1.2020].
- Döll-Hentschker, Susanne (2012): »Scham und Gewalt«, in: Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt (Hg.), Tätigkeitsbericht 2011, S. 8-9.
- Verein für Demokratische Kultur in Berlin/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hg.) (2017): »Wachsam Sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen«. https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2017/03/mbr_broschuer_e_wachsamsein_Web_klein.pdf [Zugriff: 22.2.2020].

